

# Verband der Reit- und Fahrvereine Franken e.V.

- Anerkannte Fachschule für Reitausbildung -  
- Stützpunkt für Reiter mit Handicap -



Lehrgang: \_\_\_\_\_

Teilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Pferd/e: \_\_\_\_\_

Besitzer/Halter: \_\_\_\_\_

Der Tierarzt bestätigt, dass die mitgebrachten Pferde frei sind von ansteckenden Krankheiten (z.B. Druse, Herpes, ansteckendem Katarrh oder Erkrankungen der oberen Luftwege, nicht abgeheilte Glatzflechte). Zudem wird bestätigt, dass im Herkunftsbestand keine ansteckenden Pferdekrankeheiten bekannt sind, insbesondere:

- a. der Herkunftsbestand keinen Schutzmaßnahmen gegen auf Einhufer übertragbare anzeigepflichtigen Seuchen unterworfen ist,
- b. dass die zum Lehrgang kommenden Pferd nicht aus einem amtlichen Sperrbezirk, der aufgrund des Auftretens von Infektiöser Anämie errichtet wurde, stammen,
- c. frei von ansteckenden Krankheiten, insbesondere Druse ist und auch nicht aus einem Bestand kommt, in welchem in den letzten drei Monaten Pferde standen, die an Druse (oder sonstige infektiöse Krankheiten) erkrankt waren.

**Der Pferdepass mit korrektem Nachweis der Impfungen ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Das Attest darf frühestens 10 Tage vor Lehrgangsbeginn ausgestellt werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Pferdehalter o. gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift + Stempel Tierarzt

Die Bestätigung ist vor Abladen und Aufställen des/der Pferde/s dem Stallpersonal zu übergeben.